

64

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Veröffentlichung: Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Str. 7. Fernruf Nr. 4423.

Die Textilarbeiter-Zeitung erscheint jeden Samstag. Verbandsmitgliedern erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Quartalsstück 3 Mark.

Verlag: C. H. Schöler, Dargest. Konrad-Adenauer-Str. 7. Druck und Versand: Joh. van der Grinten, Linn. Str. 10. Fernruf: 4692.

Nur die Beharrlichkeit siegt.

Der Sturmwind segte durchs Land. Schneewellen, Hagel und Regenschauer trieb er vor sich und peitschte sie launenhaft abwechselnd hin und her. Mühsam und zaghaft rang die junge Frühlingssonne mit den Elementen des Winters, die Kräfte des wilden Meeres zu brechen. Schier unnützlich schien im Augenblick ihr Werk. Und doch: Beharrlich schickte sie ihre Strahlen, spendete Wärme, lähmte und unterdrückte endlich die Gewalten des absterbenden Meeres. Ihre Beharrlichkeit hatte gesiegt. Es war Frühling geworden, trotz Stürmen und Toben.

Beharrlichkeit und Ausdauer ist auch der Schlüssel zum Erfolge für die Gewerkschaftsarbeit. Vorübergehend aufflackerndes Interesse, nur zeitweiliges Wirken und Streben in gewerkschaftlichem Geiste und in der gewerkschaftlichen Praxis führt nie zu endgültigem Ziele. Begeisterung, die aufblüht wie Strohflecken und ebenso schnell wieder in Asche zusammensinkt, ist gar von Nachteil, nicht selten von erheblichem Schaden für die gewerkschaftliche Arbeit und ihren Erfolg. Der gewerkschaftlichen Arbeit liegt ein eminent großer Ernst zu Grunde. Die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und ihre Anpassung an die jeweils vorherrschenden Existenzbedingungen ist als eine Lebensfrage des Arbeiterstandes zu bewerten. An diese Aufgabe darf die Arbeiterchaft in ihrer Gesamtheit und nicht minder auch der einzelne Kollege, die Kollegin nicht herantreten, wie an die Bestrebungen von Vereinen irgendwelcher Art. Die Organisationsarbeit ist eine Existenz- und Lebensfrage für den Arbeiter. Diese Ueberzeugung muß zum Gemeingut aller Arbeiter, zuvörderst aller Gewerkschaftler werden. Sind wir uns des Ernstes der Gewerkschaftsarbeit bewußt, ahnen und kennen wir die versteckten Widerstände, die unserem Streben entgegenstehen, so wird uns klar, daß nur in beharrlichem Aushalten Erfolge und unsere Ziele zu erreichen sind.

Diese Tugend der Beharrlichkeit führt insbesondere auch nur zum Erfolge in der Werbetätigkeit für den Verband. Der Erziehung der Mitglieder zur Mitarbeit erfordert vorbildliches Verhalten und ausdauerndes Wirken der Vorstände und Vertrauenspersonen selbst. Jede Erziehung ist nur dann fruchtbar und von dauerndem Bestande, wenn sie geleitet und durchdrungen ist von Sachkenntnis, Umsicht, Geduld und Ausdauer. Da darfs kein Wanken und kein Verzagen geben. Mitarbeiter für die Werbetätigkeit zu schulen und sie für dauernde Verbandsarbeit zu interessieren, setzt Ausdauer und Beharrlichkeit der dazu berufenen Personen voraus.

Die Ausgiebigkeit in der Gewinnung neuer Mitglieder hängt ebenfalls in erster Linie von der Ausdauer derwerbenden Mitglieder ab. Die Geschichte der Arbeiterbewegung ist überreich an Beispielen für den alleinigen Erfolg der Werbearbeit durch unentwegte Ausdauer Einzelner. Hausagitation wurde an manchen Stellen anfänglich mit nur spärlichen Ergebnissen begonnen. Die Stimmung in den Kreisen der Nichtorganisierten war da und dort zeitweilig für die gewerkschaftliche Idee ungünstig, die Vorarbeiten zur Hausagitation ließen vielmehr zu wünschen übrig, der Aufmarsch wies Fehler und Mängel auf. Und doch: Wenn die Ortsvorstände und Vertrauenspersonen Beharrlichkeit und Ausdauer bewiesen, wenn die Mängel beseitigt und die Fehler ausgemerzt wurden, stieg

der Erfolg stetig zusehends. Und der Nachweis der Erfolgsmöglichkeit wirkt stets ermunternd, befruchtend und fördernd. Auf die Ausdauer und Beharrlichkeit also kommt's in der Hauptsache an.

Beharrlichkeit ist ein dringendes Erfordernis der jetzigen Zeit. Aus mehr wie einem Grunde. Der Mitgliederbestand unseres Verbandes hat in den letzten Monaten einen erfreulichen Zustrom erhalten. Diese erfreuliche Auswärtsbewegung in Fluß zu halten, muß unsere Aufgabe sein. Nun würde nichts verhängnisvoller für die Mitglieder sowohl wie für die Gesamtheit sein, als wenn in dieser Zeit des gewerkschaftlichen Aufschwunges vergessen würde, daß nur die dauernde Arbeit Erfolg verbürgt. In der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen lassen sich heute Fortschritte erzielen, wenn nur die Mitglieder zusammenhalten und für eine Stärkung des Verbandes sorgen. Noch sind wir aber weit vom Ziel, ehe für die Textilarbeiterchaft einmal befriedigende Verhältnisse geschaffen sind. Das bisher noch Ungelebene zu vollführen, und vor allem auch das in vielen Fällen mühsam Erreichte festzuhalten und auszubauen muß unsere nächste Aufgabe sein. Darauf kommt es an. Das macht auch unsere Beharrlichkeit zum Erfordernis. Der weitausschauende Arbeiter wird uns schwer erkennen können, daß in zukünftiger Zeit, namentlich in der Uebergangsperiode von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft und in fernerer Zeit des Friedens, schwere Anstürme auf unsere Lohn- und Existenzbedingungen abzuwehren und alle Kräfte anzuspannen sind, um unsere Lebenslage zu verbessern. Unsere Widersacher verabsäumen ja selbst in dieser schweren Notzeit des Krieges nichts, was geeignet erscheint, unsern Bestrebungen entgegen zu wirken. Dabei wird sicherlich damit gerechnet werden müssen, daß die Widerstände sich kaum verringern, sondern wachsen werden. Und in der Ueberwindung dieser Schwierigkeiten, in der dauernden Niederdrückung der Barrikaden, die sich um die Verfechtung der Arbeiterrechte und -Interessen noch gruppieren, offenbart sich die Spannkraft der Arbeiterbewegung. Den Anforderungen, die die Gegenwart und mehr noch die Zukunft an die deutsche Arbeiterchaft stellt, in vollem Umfange gerecht werden zu können, erfordert Tatkraft und Ausdauer. Nur zähe Beharrlichkeit führt zum Ziele.

Der Hausbrand im Kohlensteuergesetz.

Das Kohlenbesteuerungsgesetz vom 8. April 1917, das am 1. August 1917 in Kraft gesetzt wird, ist unter heftigen Geburtswehen zustande gekommen. Infolge der Kriegs- und Ernährungsverhältnisse, des Mangels an den nötigen geübten Arbeitskräften, ist die Kohlenförderung zurückgegangen, während andererseits, durch die starke Anspannung der Rüstungsindustrie und die Wirkungen des letzten strengen Winters, der Kohlenbedarf sich gesteigert hat. Der Preis der Kohle ist dadurch stark beeinflusst und gesteigert worden. Im Hinblick darauf und die sonstigen Erschwernisse der Lebenshaltung der breiten Massen, hat der Reichstag nur unter schweren Bedenken, im Hinblick auf die Finanznöte des Reichs, der früher wiederholt abgelehnten Kohlenbesteuerung zugestimmt. Das geschah nicht bevor der Reichstag eine steuerliche Begünstigung der Hausbrandkohle durchgesetzt hatte. Es wurden diesbezüglich Anträge vorgelegt, die dahin gingen:

Den Hausbrand für die minderbemittelte Bevölkerung überhaupt frei zu lassen; die auf die Kleinverbraucher anfallende Steuer zum Teil wieder zurückzubergüten, auf direkte Lieferung ab Zeche durch Vermittlung der Gemeinden zu Wertpreisen.

Von den Anträgen blieb nur der jetzige recht unvollkommene § 6 Abs. 2, der ausspricht: „Sofern Gemeinden oder Gemeindeverbände nach den vom Bundesrat aufzustellenden Grundsätzen Einrichtungen treffen, die den Inhabern von Kleinwohnungen den Bezug von Hausbrandkohle verbilligen, so werden die für diesen Zweck bezogenen Kohlen von der Steuer zur Hälfte befreit.“

Zur Ausführung dieser Bestimmung ist am 14. Juni 1917 eine Bundesratsverordnung erlassen worden, in der ausgesprochen wird, daß eine Steuerermäßigung für Hausbrandkohle für die Inhaber von Kleinwohnungen abhängig ist von der gemeindlichen Nachweisung der Kleinwohnungen nach Art und Größe und der Mitteilung an die Amtsstellen, welche Mengen von Hausbrandkohle den Inwohnern der bezeichneten Kleinwohnungen als Jahresbedarf zugewiesen werden sollen. Den Gemeinden wird weiter die Auflage gemacht, Einrichtungen zu treffen, die darauf abzielen, daß die Hausbrandkohle zu Preisen geliefert wird, die den sonst gezahlten örtlichen Preis mindestens um den Betrag der Steuerermäßigung unterschreiten.

Die so ermäßigten Kohlen dürfen nur an die Inhaber der bezeichneten Kleinwohnungen abgegeben werden und so, daß die Verteilung durch die Behörden nachgeprüft werden kann.

Die Bundesratsverordnung gestattet, daß die Gemeinden sich bei der Vermittlung des Kohlenhandels, öffentlicher oder privater Verwaltungen oder auch Bezugsvereinigungen oder Konsumgenossenschaften bedienen.

Das Nähere darüber ist den Gemeinden überlassen; sie haben jedoch die diesbezüglichen Anordnungen ihrer örtlichen zuständigen Steuerstelle einzureichen.

Die Ausführungsbestimmungen leiden an dem Mangel, daß darin eine Verpflichtung der Gruben, an die Gemeinden zu liefern, nicht ausgesprochen ist. Es wird nur gesagt, daß als Hausbrand auch Zechen- oder Gas-Tolz anzusehen ist, und daß dieser unter Entrichtung der Steuerhälften, das sind 10% des Wertes, bei der Zeche zu besteuern ist. Von einer Lieferungsverpflichtung der letzteren ist nirgends die Rede. Ein diesbezüglicher Antrag des Zentrums im Reichstagsausschuß, die Lieferungsverpflichtung der Werke zu ersten Verkaufspreisen auf Verlangen der Gemeinden auszusprechen, fand keine Mehrheit. Das Kohlen Syndikat und der Großhandel hatten in längeren Vorträgen an den Reichstag dagegen geltend gemacht, daß es praktisch unmöglich sei, die Tausende von Gemeinden unmittelbar und zu Zechenpreisen unter Ausschaltung des Handels zu beliefern.

Im Hinblick darauf, sowie auf die Transport- und anderen Schwierigkeiten hat der Ausschuß des deutschen Städtetages den Städten abgeraten, von der im Gesetze vorgesehenen Einrichtung Gebrauch zu machen.

In diesem Falle bestünde nach dem Gesetze überhaupt keine Möglichkeit einer steuerlichen Begünstigung der Hausbrandkohle, sofern die Städte und Gemeinden nicht den Kohlenhandel oder die Bezugs- und Konsumgenossenschaften mit der Kohlenvermittlung an die Inhaber von Kleinwohnungen betrauen. Viele Kohlenhändler, wie auch die Bezugsvereinigungen der gewerkschaftlichen Verbände, der Staatsbeamten und Gewerbetreibenden würden die Vermittlung an die Verbraucher gerne übernehmen, wenn sie ihren übertragen, ihnen Kohlen vom Syndikat und des mit ihm liierten Großhandels zugewiesen würden. Jedenfalls ist dafür zu sorgen, daß die Minderbemittelten eine ausreichende Menge von Kohlen und Hausbrand zu erschwinglichen Preisen erhalten. Die Lage auf dem Kohlenmarkt, wie sie zur Zeit ist, ist völlig zerfahren und unhaltbar. Kohlenhändler befähigen, daß wohlhabende Kreise für einen Zentner Hausbrandkohle 5 und mehr Mark anbieten und dafür bezahlen, daß Befestigungsversuche bei Fuhrleuten und Trägern gemacht werden, um Kohlen zu bekommen. Solz können die kleineren

Händler zumeist nur mehr im Kettenhandel und zu wahnsinnig hohen Preisen erhalten und an die Verbraucher weitergeben. So wird eine Stimmung erzeugt, die zu nichts Gutem führen kann. Alle in Betracht kommenden Stellen dürfen den Ernst der Lage nicht übersehen. Bei magerer Kost auch noch strenge Winterkälte zu ertragen, das geht manchem über seine Kraft und dem Willen zum Durchhalten.
S. P.

Allgemeine Rundschau.

Das Ende der Röhling-Affäre.

Der eigentliche Prozeß gegen den Renegaten Röhling, der bekanntlich im Jahre 1913 gegen den Zentralvorstand unseres Verbandes und insbesondere gegen den Zentralvorsitzenden Schiffer eine von schweren Beleidigungen strotzende Broschüre geschrieben hatte, die von sozialdemokratischer Seite in etwa 250 000 Exemplaren verbreitet wurde, konnte bekanntlich infolge Röhling's Tod nicht durchgeführt werden. Zentralvorsitzender Schiffer hatte aber außer Röhling den sozialdemokratischen Führer Honrath in Aachen, der die mehr verblümmten und raffinierten Behauptungen Röhling's in unverhüllter, dreister Form in einem Flugblatt wiederholte, verklagt. Honrath sprach in dem Flugblatt von „den auf ungerechte Weise angeeigneten Geldschrankschlüsseln“, von „gestohlener, als in Aachen ausgezahlte gebuchte Streifenunterstützung“, von „für Streifenbrecherfahrten verbrauchten Gewerkschaftsgeldern“ usw.

Nachdem indessen dem Genossen Honrath die Klage zugegangen war, erklärte er sich „jederzeit bereit, dem Herrn Schiffer Erklärungen abzugeben, die sich aus der Lage der Sache ergeben. Den Wahrheitsbeweis anzutreten, werde er nicht versuchen“. Das war im November 1913, also noch zu Lebzeiten Röhling's. Als nun Honrath kürzlich die Vorladung zum Hauptverhandlungstermin erhalten hatte, schrieb er an den „geehrten Herrn Abgeordneten“ Schiffer einen Brief, worin es hieß:

„Den Beweis für die Richtigkeit des Inhalts des die Grundlage der Klage bildenden Flugblattes kann ich nicht führen. Die preßgesetzliche Verantwortung habe ich zu tragen. Ich gestatte mir, anzufragen, ob Sie bereit sind, die Sache vergleichsweise zu erledigen und erbitte in diesem Falle die Mitteilung Ihrer Bedingungen.“

Zum Verhandlungstermin am 27. Juli tr. kam Kollege Schiffer infolge nahezu zweistündiger Zugverspätung leider zu spät. Infolgedessen — auch das Gericht wünschte einen Vergleich — ließ sich sein Rechtsanwalt auf Verhandlungen ein und es kam dem Sinne nach folgender Vergleich zustande:

„Der Angeklagte Honrath nimmt die in dem Ende 1913 in Aachen verbreiteten Flugblatt, überschrieben: „Sie üben wie der Teufel“, enthaltenen für den Privatkläger Schiffer beleidigenden Behauptungen mit dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurück und übernimmt die Kosten des Verfahrens. Dem Privatkläger wird die Befugnis zugesprochen, diesen Vergleich einem ihm genehmen Blatte auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen.“

Honrath hat noch, mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die Parteien im Gricge einander näher gerückt seien und daß man jetzt eingesehen habe, wie unrecht der frühere, gehässige Kampf mit persönlichen Verdächtigungen gewesen sei, von der Publikation abzusehen. — Bemerkenswert sei hierzu, daß an einer Bestrafung des Beklagten wenig gelegen ist, daß aber bei der Bedeutung des Falles die Rechtfertigung des Kollegen Schiffer die Veröffentlichung notwendig macht.

Die schlechte Lage der Textilarbeiter

ward Gegenstand einer Erörterung in der Reichstagskommission zur Prüfung der Lieferungsverträge. Es wurde darauf hingewiesen, daß in manchen Betrieben der Textilindustrie die gezahlten Arbeitslöhne in keinem Verhältnis zu der bestehenden Teuerung und den Gewinnen der Unternehmer ständen. All-

seitig wurde anerkannt, daß, wo solche Mißstände beständen, Wandel geschaffen werden müsse. Ein Vertreter des preussischen Kriegsministeriums erklärte, das Kriegsministerium stehe auf dem Standpunkte, daß die Unternehmer unbedingt ausreichende Löhne zahlen müßten und daß einzuschreiten wäre, wo dies etwa nicht geschehe. Wenn die Unternehmer derartigen an sie gestellten Forderungen nicht nachkämen, so würden ihnen die Aufträge der Heeresverwaltung entzogen werden. Den mitgeteilten Fällen werde das Kriegsministerium nachgehen. Am übelsten liegen die Verhältnisse wohl in Sachsen, besonders in den Papiergarnfabriken, wo ein energisches Eingreifen der Heeresbehörden unbedingt erforderlich ist. Allerdings müßte einer behördlichen Lohnregelung mindestens der vom preussischen Kriegsministerium anerkannte Lebensmindestbedarf zugrunde gelegt werden und nicht die in der Privatindustrie sonst üblichen Löhne, sollen nicht unter Umständen Hungerlöhne geradezu behördliche Sanktion erlangen. Die staatlichen Behörden müssen sich bei der Festsetzung der Löhne nicht allein von fiskalischen, sondern auch von sozialen Beweggründen leiten lassen. Führen die Lohnregelungen bei staatlichen Lieferungen auch zu Lohnerhöhungen in besonders schlecht zahlenden Privatindustrien — um so besser. Wenn aber das sächsische Kriegsministerium eine Erhöhung der Stücklohnsätze in der Militärschneiderei mit der Begründung ablehnt, daß die derzeit gezahlten Löhne mit denen der Privatindustrie übereinstimmen, so kann eine solche Stellungnahme zu sehr bedenklichen Folgerungen führen.

Die Einführung von Mindestlöhnen in der sächsischen Textilindustrie.

Das sächsische Ministerium des Innern hat unterm 13. Juni an alle Kreishauptmannschaften, Amtshauptmannschaften und Städte ein Rundschreiben gerichtet, in welchem die Frage der Einführung von Mindeststundenlöhnen behandelt und befürwortet wird.

Der Ausschuss für Textilarbeiterfürsorge der Stadt Dresden hat auf Antrag in seiner letzten Sitzung beschlossen, diese Frage in einer besonderen Kommission, die sich aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammensetzen soll, zu behandeln. Am 12. Juli fand eine solche Sitzung im Rathaus unter Leitung des Herrn Stadtrat Köppen statt, zu der je sechs Vertreter der Unternehmerverbände und der Textilarbeiterverbände, sowie einige Mitglieder der Fürsorgeausschüsse erschienen waren. Die Vertreter der Textilarbeiter schlugen folgende Sätze vor:

- für weibliche und männliche Arbeiter unter 17 Jahren 25—45 Pfennige Mindeststundenlohn;
- für Arbeiter über 17 Jahre 65 Pfennige Mindeststundenlohn;
- für Arbeiterinnen über 17 Jahre 45 Pfennige Mindeststundenlohn.

Die Aussprache über diese Vorschläge ergab, daß die Vertreter der Unternehmer die Einführung der Mindestlöhne als notwendig anerkennen; da aber für manche Artikel noch niedrige Preise gezahlt werden, sei es schwer, überall die genannten Löhne zu zahlen. Bei der Abstimmung ergab sich, daß die vorgeschlagenen Löhne als Richtsätze einstimmig angenommen wurden.

Da in allernächster Zeit in allen Bezirken und Städten Sachsens die Fragen der Mindestlöhne behandelt werden, ist es notwendig, daß unsere Kollegen dafür sorgen, daß die Festsetzung der örtlichen Löhne überall eine solche ist, daß sie nicht zu weit hinter den Dresdenern Sätzen zurückbleiben und bei der Bezahlung derselben immer beachtet wird, daß die Sätze keine Höchst- oder Durchschnitts-, sondern nur Mindestlöhne sind.

Keine Gewerbegerichtswahlen.

Durch eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 12. Juli 1917 wird die Amtsdauer der Richter der Gewerbegerichte, der Kaufmannsgerichte und der Innungs-

schiedsgerichte bis zum Ablauf von sechs Monaten nach der Beendigung des gegenwärtigen Kriegszustandes verlängert. Der Zeitpunkt, mit welchem der Kriegszustand als beendet anzusehen ist, wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreigkeiten.

Meißen.

Die Lohnbewegung in der Deutschen Jutespinnerei und Weberei A.-G. ist nunmehr mit einem schönen Erfolge für die Arbeiterschaft zu Ende geführt. Am 19. Juni fand eine Sitzung statt, an der die Direktion, der Arbeiterausschuß, ein Vertreter des Kriegsammtes XII und die Verbandsvertreter (für unsern Verband Arbeitersekretär Kaiser) teilnahmen. Die Firma bot der Arbeiterschaft eine Lohnerhöhung von 10% und eine Erhöhung der Teuerungszulage von 50%. Das Angebot wurde einstimmig abgelehnt und als viel zu gering bezeichnet. Da die Verhandlungen erfolglos verliefen, weil die Direktion erklärte, ohne Zustimmung des Aufsichtsrates nicht mehr geben zu können, ließen die Verbandsvertreter der Firma gar keinen Zweifel darüber, daß, wenn sie bis zum 23. Juni kein anderes Angebot machen würde, die Sache gleich dem Schiedshof in Dresden übergeben wird, weil die Lohnbewegung nun schon 7 Wochen läuft, ohne zu einem Ergebnis zu führen. Schon 2 Tage später teilte die Firma den Verbänden mit, daß sie zu neuen Verhandlungen bereit wäre; diese fanden am andern Tage in Dresden statt und endigten mit folgendem Resultat:

Die Firma verpflichtet sich zu zahlen:

1. Erhöhung des Lohnes um 25%.
2. Erhöhung der Teuerungszulage um 25%.
3. Erhöhung der Teuerungszulage für die Vorbereitung um 75%.
4. Die Berechnung der erhöhten Löhne hat rückwirkend bis zum 31. Mai zu erfolgen.
5. Die Firma will nach dem Kriege die 8 tägige Lohnzahlung einführen und alle Differenzen weitherzig behandeln.

Dieses neue Angebot wurde am nächsten Tage dem Arbeiterausschuß vorgelegt, der beschloß, es der Arbeiterschaft zur Annahme zu empfehlen. Am 28. Juni fand dann im Saale der Altenburg eine Betriebsversammlung statt, welche von über 400 Beschäftigten besucht und vom Kollegen Kaiser geleitet wurde. Nach der Berichterstattung wurde das Angebot der Firma einstimmig angenommen und den Verbandsvertretern für ihre erfolgreiche Interessenvertretung der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Die Meißener Lohnbewegung gibt der dortigen Arbeiterschaft manche gute Lehre. Es hat sich gezeigt, daß gerade die Arbeiterinnen trotz verschiedener Versuche seitens der Firma sich von ihrem Entschluß nicht abbringen ließen und bereit waren, selbst die Arbeit zu verweigern, wenn die Firma nicht endlich bessere Löhne zahlen will. Die Direktion, die Anfangs so stolz erklärte: mit den Verbänden wird nicht verhandelt, hat gesehen, daß der Standpunkt nicht mehr haltbar ist und schickte dann ihre Direktoren sogar nach Dresden zur Verhandlung, um den Verbandssekretären die Fahrt nach Meißen zu ersparen. Auf Befragen erklärten sie, sie wollten gleich mit den Verbandsvertretern verhandeln, weil der Arbeiterausschuß ja doch tue, was die Gewerkschaft für richtig halte. Alles in Allem genommen, ist die Erhöhung der Löhne eine wesentliche und hat der Verlauf der Bewegung bewiesen, daß es auch möglich ist, in Meißen was zu erreichen, wenn die Arbeiterschaft organisiert ist. Nun gilt es, dem Verband die Treue und so die Waffe scharf zu halten für spätere Zeiten.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Angsburg. Eine öffentliche Textilarbeiter-Versammlung, welche von den drei hier vertretenen Organisationen für Mittwoch den 18. Juli in dem großen Saal des Gasthauses „Maximilian“ einberufen war, war so stark besucht, daß der Saal gedrängt voll

war und viele, die nicht mehr Platz finden konnten, wieder weggehen mußten. Die Organisationsleiter Feinhals, Geier und Rieger hatten an die Arbeiterschaft zu dieser Versammlung Einladung ergehen lassen um Bericht zu erstatten über die Verhandlungen, welche im Kgl. bay. Kriegsministerium am 21. Juni dieses Jahres zum Abschluß gelangten. Es handelt sich, wie wir bereits in Nr. 27 dieser Zeitung berichtet haben, um Einführung von Mindeststundenlöhnen für die in der Papier-Garn-Industrie beschäftigte Arbeiterschaft. Der starke Besuch der Versammlung zeigte, daß die Arbeiterschaft die Wichtigkeit und Bedeutung des zu behandelnden Punktes begriffen hatte. Mit aller Deutlichkeit wurde der anwesenden Arbeiterschaft von den oben genannten Führern zum Bewußtsein gebracht, welche großer Mühe es bedurfte um speziell die Arbeitgeber zu überzeugen, daß auch die Arbeiterschaft der Textilindustrie in dieser schweren Zeit das Recht zum Leben hat und deshalb auch so entlohnt werden muß, daß der Lohn auch den heutigen Lebensverhältnissen entspricht.

Den Rednern wurde lebhafter Beifall gezollt und als Echo der Versammlung folgende Entschliebung angenommen.

„Die am 18. Juli 1917 im großen Saale des Gasthauses Maximilian in Augsburg tagende stark besuchte Textilarbeiter- und Arbeiterinnenversammlung nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, daß eine Einigung über die Mindeststundenverdienste der Textilarbeitererschaft im Bayerischen Kriegsministerium zu Stande gekommen ist.“

Die Versammlung erwartet aber bestimmt, daß die Durchführung dieser Regelung seitens der Augsburger Textilindustriellen in wirklich großzügiger Weise für alle in den hiesigen Textilbetrieben tätigen Personen erfolgt.

Da die Sätze als Mindestverdienste gelten, so hält die Versammlung es für selbstverständlich, daß die Akkordsätze so angelegt werden, daß der Lohn der in Akkord Arbeitenden mindestens um 20% höher ist.

Wenn die Vereinbarungen eine Verbesserung für die bayerische Textilarbeitererschaft bedeuten, so verkennt die Versammlung nicht, daß die Regelung durch die Tätigkeit der Textilarbeiterverbände herbeigeführt worden ist. Deshalb geloben die Versammelten ihrer gewerkschaftlichen Organisation auch für die Zukunft die Treue zu bewahren und auch die noch Fernstehenden auf die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Zusammenschlusses mit Nachdruck aufmerksam zu machen.“

Schirgiswalde-Kirchhau. Endlich fangen auch die Textilarbeiter der sächsischen Oberlausitz an, sich zu regen und Interesse für die Berufsfrage zu zeigen. Nachdem gerade die Oberlausitzer Textilarbeiter durch ihre eigene Schuld; durch Gleichgültigkeit gegenüber allen Versuchen um Einführung der Organisation und höherer Löhne schon seit Jahren und Jahrzehnten gesündigt haben, scheint ihnen endlich zum Bewußtsein zu kommen, daß die Lausitz mit ihren Löhnen an der untersten Stufe der überall niedrigen Textilarbeiterlöhne steht. Ueberall zeigt sich bei den Textilarbeitern das Bestreben, höhere und zeitgemäße Löhne zu erreichen. So fanden bereits in Banz, Neugersdorf, Zittau und andern Orten der sächsischen Lausitz Versammlungen statt; überall wird versucht, durch Einreichen von Forderungen an die Arbeitgeber die schlechten Löhne zu erhöhen. Am 19. Juli hielten wir mit dem freien Verbande eine gemeinsame öffentliche Versammlung in Kirchhau ab, die von über 200 Arbeitern und Arbeiterinnen besucht war. Einzelne Fabrikanten hatten Kontoristen als Aufpasser in die Versammlung geschickt und auch der Herr Gendarm fehlte nicht. Landtagsabgeordneter Wintler vom freien und Kollege Kaiser-Dresden von unserm Verband sprachen über die Löhne in der Textilindustrie und die Notwendigkeit von Mindestlöhnen. Der brausende Beifall bewies, daß die Versammlung mit dem Gesagten einverstanden war und gewillt ist, endlich mit der Gleichgültigkeit zu brechen. Bisher war es nur die Angst, welche die Leute abhielt, in die Versammlung zu kommen; nachdem aber diese Angst nun abgelegt ist, ist der zweite Schritt leicht. Es ließen sich auch trotz Anwesenheit der Beauftragten der Firma eine große Anzahl Kollegen und Kolleginnen aufnehmen.

Wir heißen die neuen Streiter für die Sache der Textilarbeiter herzlich willkommen! Während die Männer früher nie in die Versammlung kamen, zeigen die Kriegerfrauen und -Töchter, daß sie die Augen offen haben und gewillt sind, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Es gilt jetzt, die vielen hundert unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen von Kirchhau, Schirgiswalde und Kroppau aufzurütteln und zum Anschluß an die Organisation zu bewegen, damit endlich auch mal in unserm Ort menschenwürdige Löhne gezahlt werden und die Männer bei der Rückkehr aus dem Felde nicht zu hungern brauchen.

Literarisches.

Deutsche Arbeit. (Monatsschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft.) Die „Deutsche Arbeit“ ist das führende Organ der gesamten christlich-nationalen Arbeiterschaft. Sie orientiert zuverlässig über alle Vorgänge in der geistigen Werkstatt dieser Bewegung und wertet die wirtschaftlichen, sozialpolitischen und kulturellen Strömungen im Volks- und Staatsleben unter den der Bewegung eigentümlichen Gesichtspunkten. Während der kurzen Zeit ihres Bestehens hat sie sich nicht nur die Beachtung, sondern auch das Interesse vieler erworben, welche den großen Bestrebungen unserer Zeit ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Inhalt des Augustheftes: Dr. Heinrich Brauns, Die Zukunftfrage der christlichen Gewerkschaften. Adam Stegerwald, Am Scheidewege. Theodor Brauer, Äußere und innere Politik. Pastor S. Jäger, Groß-Japan. Direktor Peter Schlack, Die Entwicklung der Konsumgenossenschaften in der kommenden Friedenszeit. — Rundschau: Theodor Brauer, Arbeiter- und Angestelltenbewegung. Joseph Zoos, Sozialismus und Sozialdemokratie. Benedikt Schmittmann, Bevölkerungspolitik. Georg Wieber, Kunst. Wenzel Frankemölle Literatur.

Die Zeitschrift kostet jährlich 6.— M. bei mindestens drei Bogen Umfang und kann sowohl vom Verlage, als auch durch die Post, sowie durch unseren Verband bezogen werden. Wir empfehlen sie auf das dringlichste.

Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

Heinrich Nippen aus Biersen;
Jakob Reichen aus Sinsbeck;
Heinrich Wolbring aus Bocholt.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

Heinrich Pascher aus Bocholt.
Unteroffz. Paul Höfer aus Schirgiswalde, Inhaber der Friedrich-August-Medaille.
Paul Flassdick aus Barmen.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.
Den Familien der Gefallenen unser innigstes Beileid.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Nur die Beharrlichkeit siegt. — Der Hausbrand im Kohlensteuergesetz. — Allgemeine Rundschau: Das Ende der Rohling-Affäre. — Die schlechte Lage der Textilarbeiter. — Die Einführung von Mindestlöhnen in der sächsischen Textilindustrie. — Keine Gewerbegerichtswahlen. — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten: Meissen. — Berichte aus den Ortsgruppen: Augsburg. — Schirgiswalde-Kirchhau. — Das Eiserne Kreuz. — Ehren- und Sterbetafel. — Literarisches.

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. B.: E. W. Schiffer,
Düsseldorf, Konradstr. Nr. 7.